

Satzung über die 1. Änderung der Klarstellung und Abrundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Plöwen der Gemeinde Plöwen

1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Plöwen der Gemeinde Plöwen

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist, sowie nach der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 /GVOBl. M-V 2015, S. 344), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GVOBl. M-V S. 130) geändert worden ist, wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Plöwen vom 08.04.2026 die Klarstellungs- und Abrundungssatzung, die seit dem 17.11.1995 wirksam ist, wie folgt geändert:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

In der Planzeichnung ist der Klarstellungsbereich der 1. Änderung festgesetzt. Er umfasst die Gemarkung Plöwen, Flur 15, Flurstücke 38/1, 42, 43, 154, 158, 159 und 160 (alle teilweise). Die Planzeichnung der 1. Änderung ersetzt in ihrem Geltungsbereich die Planzeichnung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Plöwen.

§ 2 Textliche Festsetzungen

Die textlichen Festsetzungen Nr. 1.2 nach § 9 BauGB und Nr. 2 nach § 86 LBauO M-V werden gestrichen.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun, in welchem die 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Plöwen bekannt gemacht wird, in Kraft.

Plöwen, den Siegel Die Bürgermeisterin

Die 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung basiert u. a. auf nachfolgenden Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist,
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist,
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist,
- Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 /GVOBl. M-V 2015, S. 344), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GVOBl. M-V S. 130) geändert worden ist.

Planzeichnung M 1 : 1.000



Kartengrundlage: digitale Alkis-Daten Stand: 15.10.2025

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlage

I. Festsetzungen

- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung § 9 Abs. 7 BauGB

II. Nachrichtliche Übernahmen

- Gewässer II. Ordnung
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts; hier Naturpark

III. Hinweise

- Geltungsbereich der wirksamen Klarstellungs- und Abrundungssatzung

IV. Darstellungen ohne Normcharakter

- Flurstück mit Flurstücksnummer
- Flur
- Gemarkung
- Bestandsgebäude

Verfahrensvermerke

- In der Sitzung am 18.11.2025 hat die Gemeindevertretung den Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Plöwen beschlossen und zur Öffentlichkeitsbeteiligung bestimmt und die Begründung gebilligt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 17.12.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf des 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Plöwen und die Begründung wurden in der Zeit vom 19.12.2025 bis zum 28.01.2026 nach § 3 Abs. 2 BauGB ins Internet eingestellt. Als andere Zugangsmöglichkeit wurde die zu veröffentlichenden Unterlagen im Amt Löcknitz-Penkun in der Zeit vom 19.12.2025 bis zum 28.01.2026 öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen waren auch in der Zeit vom 19.12.2025 bis zum 28.01.2026 über das Bau- und Planungsportal M-V zugänglich. Die Bekanntmachung über die Einstellung ins Internet und die öffentliche Auslegung wurde in der Zeit vom 19.12.2025 bis 28.01.2026 ins Internet eingestellt. Die Bekanntmachung erfolgte am 18.12.2025 im Amtsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun Nr. 12/2025. Die Bekanntmachung wurde in der Zeit vom 19.12.2025 bis 28.01.2026 über das Bau- und Planungsportal M-V zugänglich gemacht.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Plöwen hat in ihrer Sitzung am 08.04.2026 die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die Satzung des 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Plöwen wurde am 08.04.2026 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Plöwen beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Plöwen, den 08.04.2026



Siegel Die Bürgermeisterin

- Der 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Plöwen wird hiermit ausgeteilt.

Plöwen, den 09.04.2026



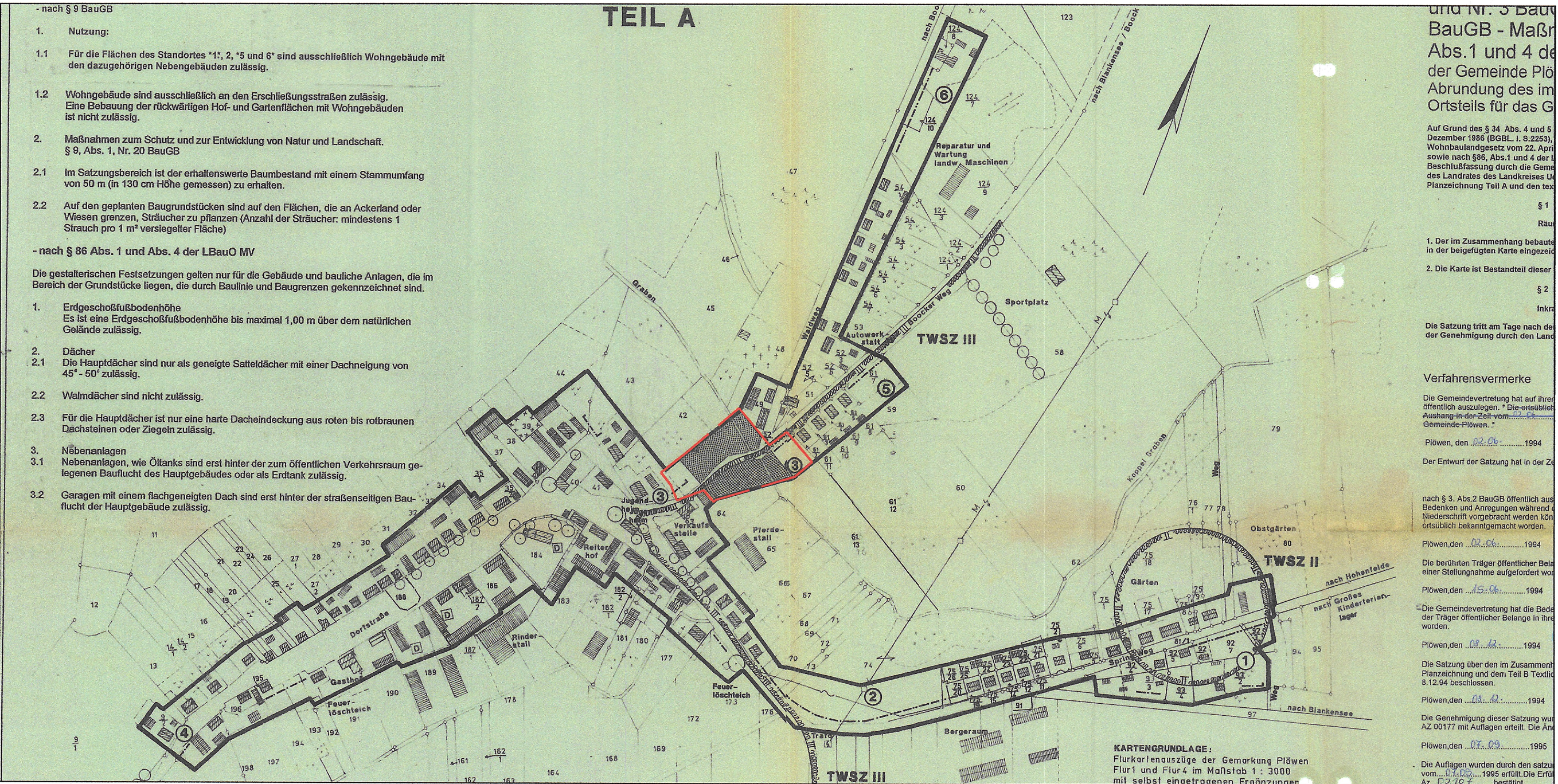
Siegel Die Bürgermeisterin

- Die 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Plöwen sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessenten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 19.05.2026 im Amtsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun Nr. 05/2026 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) sowie die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 20.05.2026 in Kraft getreten.

Plöwen, den 22.05.2026



Siegel Die Bürgermeisterin



Lage des Änderungsbereichs in der wirksamen Satzung, hier rot dargestellt

Satzung über die 1. Änderung der Klarstellung und Abrundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Plöwen der Gemeinde Plöwen

Stand: Satzung 03/2026

Planverfasser: Planungsbüro Trautmann